

Skoliosetherapiewoche 2025: Wegleitung zur Anmeldung

Nach der schriftlichen Anmeldung benötigen wir folgende Bescheinigungen.
Wir empfehlen, diese frühzeitig einzufordern:

1) **Ärztliche Physiotherapie-Verordnung**

Besprechen Sie mit dem zuständigen Arzt die Notwendigkeit einer intensiven Therapiewoche und lassen Sie sich eine Verordnung mit dem Vermerk **intensive Skoliosetherapiewoche** ausstellen. Auch als Selbstzahler/in brauchen Sie eine ärztliche Verordnung.

2) **Senden Sie uns die Originalverordnung** sowie die **aktuellen Röntgenbilder** und den **letzten Arztbericht bzgl. der Skoliose** so rasch wie möglich zu (zu Händen Frau Krauer).

3) Zusätzlich benötigen wir **alle Informationen des zuständigen Kostenträgers** (AHV-Nummer falls die IV Kostenträger ist oder Kopie der Krankenkassenkarte). Sobald wir diese Dokumente von Ihnen erhalten haben, senden wir die ärztliche Verordnung zusammen mit der Leistungsaufstellung Ihrem Kostenträger für die Kostengutsprache zu.

Ihre Versicherung sollte innert zehn Arbeitstagen die Kostengutsprache erteilen oder ablehnen. Wenn Sie keine Antwort erhalten, fragen Sie bitte nach oder geben Sie uns Bescheid.

4) Bitte senden Sie uns eine Kopie der Kostengutsprache, sobald Sie diese erhalten, spätestens aber bis zum **30. Juni 2025**. Falls wir nichts von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie die Kosten für die Therapiewoche selber übernehmen.

5) Vereinbaren Sie mit Frau Krauer im Sekretariat **einen Einführungstermin** bei uns in der Physiotherapie. Sie erreichen uns unter der Nummer **044 386 15 88** oder per E-Mail **physio-dispo@balgrist.ch**. Für eine optimale Untersuchung und bestmögliche Vorbereitung für die Therapiewoche, benötigen wir die aktuellen Röntgenbilder und den letzten Arztbericht (falls Sie uns diese Unterlagen nicht schon zugeschickt haben).

Dieser Einführungstermin sollte bis spätestens ein Monat vor Beginn der «Skoliosetherapiewoche 2025» stattgefunden haben.

Wir freuen uns sehr Sie kennenzulernen.